bas Bolt jum Biberftande auf, eilte nach Barichau und bat ben König von Bolen um bewaffnetes Ginichreiten. Da erichien ber Kurfürst mit Truppen in Königsberg. Rachdem ein Berfuch, Roth gefangen zu nehmen, an bem Biderftande ber Burger gescheitert war, ließ ber Rurfurft bie Burger gu einer Befprechung auf bas Rathaus laben, mahrend diefer Beit Roth in feiner Wohnung verhaften und im Schlog bewachen. Alles blieb ruhig. Roth wurde nach Beits gebracht und blieb dort, weil er nicht um Bergeihung bitten wollte. trop der Fürsprache feiner Mitburger und des Ronigs von Bolen bis gu feinem Tobe in Saft. Rach Roths Entfernung unterwarfen fich allmählich Die Stände. Der Rurfürst versprach, ohne ihre Bewilligung weber neue Steuern auflegen, noch Rrieg aufangen zu wollen; boch mußten fie ihm bas Recht der Landesverteidigung unter Beirat ber Stände überlaffen und gestatten, daß auch reformierte Beamte in der Berwaltung und Rechtspflege angestellt werben burften. Darauf leifteten ibm bie Stanbe als ihrem fouveranen Bergog die Sulbigung (1663). Seitdem regierte ber Lurfürft in Breugen unumidrantt und ließ die ftanbifden Borrechte nur bann gelten, wenn fie bem Wohle bes Landes nicht ichadeten. Die hierüber Ungufriedenen fanden aufs neue einen Rührer in bem Oberften von Raldftein. Er war, wegen Migbrauchs feiner Amtsgewalt von Friedrich Bilbelm entlaffen, in polnische Dienste getreten und prahlte, mit polnischen Truppen in Preugen einfallen und ben Rurfürften jowie beffen Rinder erichiegen gu wollen. Bei einem Bejuche in Königsberg fiel er ben ihm auflauernden furfürftlichen Reitern in die Sande. Er ward jum Tode verurteilt, aber begnadigt und auf fein Chremport entlaffen. Deffenungeachtet begann er feine Umtriebe iofort von neuem, beste offen die Bolen auf und überhäufte ben Rurfürften mit Schmähungen. Tropbem verweigerte Bolen feine Auslieferung. Da ließ ihn der Lurfürst durch seinen Gefandten in Warschau festnehmen und in Memel enthaupten (1672). Damit mar aller Biderftand ber Stände gebrochen, und der Kurfürst regierte in Breugen sowie in Kleve, wo er fur; guvor ebenfalls die übergroßen Borrechte ber Stande beichränft hatte, ebenfo unumidrantt wie in Brandenburg, jum Gegen bes gefamten Staates.

## 4. Rampf gegen Frangolen, Schweden und Türken.